



Empfohlene Versicherungen

Info für unsere Mieter – zwei Versicherungen sollten auf keinen Fall fehlen:

- 1. Eine Hausratversicherung für alle Gegenstände, die einem lieb und teuer sind und eine Wohnung erst zu Ihrem zu Hause machen.**
- 2. Eine Privathaftpflichtversicherung, die Sie und Ihre Familie vor Schadenersatzansprüchen Dritter schützt.**

Haben Sie diese beiden Versicherungen noch nicht abgeschlossen, nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit und informieren sich über die Vorsorge für einen möglichen Schadenfall, von dem niemand weiß, wann und unter welchen Umständen er eintritt – und wie groß er ist.

1. Hausratversicherung

Was gehört alles zum Hausrat?

Zum Hausrat gehören z.B. Möbel, Teppiche und Auslegeware, Bilder, Lampen, Gardinen, Bekleidung, Wäsche, Geschirr und Bestecke, optische und elektronische Geräte, Werkzeuge, Campingausrüstungen, Bücher, Schallplatten, CDs, Arbeitsgeräte für den eigenen Gebrauch, Markisen sowie Schlauchboote, Surfgeräte, Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Kart und Spielfahrzeuge. Aber auch Wertsachen wie Bargeld, Sparbücher, Schmucksachen und Pelze. Die Entschädigung ist hier begrenzt.

Versicherungsschutz besteht für alle diese Gegenstände in allen Räumen Ihrer Wohnung und den dazugehörigen Neben- und/oder Kellerraum. Auch Sachen, die sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden, sind weltweit versichert; Einbruchdiebstahlschäden nur in Gebäuden.

Wogegen ist Ihr Hausrat versichert?

Die Hausratversicherung schützt vor den finanziellen Folgen bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Vandalismus nach dem Einbruch, Leitungswasser, Sturm sowie Hagel.

Sofern nicht in der Grunddeckung bereits enthalten, können folgende Deckungserweiterungen gegen Zahlung einer Mehrprämie mitversichert werden:

- Elementarschäden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck und Lawinen)
- Fahrraddiebstahl
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze bei Wertsachen
- Überspannungsschäden durch Blitz
- Austretendes Wasser aus Aquarien
- Hotelübernachtungskosten



Was können Sie im Schadenfall beanspruchen?

Entspricht die Versicherungssumme dem Wert des Hausrats und der versicherten Wertgegenstände, zahlt der Versicherer

- bei zerstörten oder durch Einbruchdiebstahl abhanden gekommenen Gegenstände den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert),
- bei beschädigten Sachen die Reparaturkosten zuzüglich einer eventuellen Wertminderung.

Schadenbeispiel:

Durch einen Feuerschaden (z.B. durch Kurzschluss, Implosion des Fernsehers) wird Ihre Wohnungseinrichtung zerstört.

Der Hausratversicherer ersetzt Ihnen die durch Feuer zerstörten Einrichtungsgegenstände, Bekleidung, Geschirr, von Ihnen verlegte Teppichböden und dergleichen.

Der Gebäudeversicherer der Wohnungsbaugesellschaft Bauring mbH ersetzt ausschließlich die Kosten, die für die Gebäudeinstandsetzung anfallen, z.B. Maurer-, Maler-, Elektriker- und Tischlerarbeiten (Fensterelemente/Türen) usw.

2. Privathaftpflichtversicherung

Jeder macht mal Fehler. Die einen kann man mit einer Entschuldigung wieder gutmachen, andere können die Existenz kosten. Denn wer einen Schaden verschuldet, muss laut Gesetz für die Folgen aufkommen – und zwar in unbegrenzter Höhe.

Besitzen Sie eine Privathaftpflichtversicherung können Sie Schadenersatzansprüche gegen sich und Ihre Familie gelassen entgegensehen.

Der Privathaftpflicht-Versicherer

- wehrt unberechtigte Forderungen ab und
- vertritt Sie auf seine Kosten vor Gericht oder
- er zahlt die Entschädigung.

Schadenbeispiel:

An einer Wasch- oder Geschirrspülmaschine löst sich während des Waschens ein Schlauch. Das Wasser kann längere Zeit unbemerkt austreten und in die darunter liegende Wohnung laufen. Dort entstehen Dekorationsschäden an Decken und Wänden, am Mobiliar oder an sonstigem Inventar Ihres Nachbarn.

Bitte bedenken Sie: Mit dem Thema „Versicherungen“ wird man oftmals erst bei einem Schadenfall konfrontiert. Dann ist es aber meistens zu spät. Ein unerwarteter wirtschaftlicher Schaden ist plötzlich entstanden. Sie erhalten für Ihren beschädigten oder vernichteten Hausrat keinen Cent ersetzt. Für Schäden am fremden Eigentum haften Sie mit Ihrem privaten Vermögen und Einkommen.

Bitte zögern Sie nicht und schließen die notwendigen Versicherungen ab. Hierbei lohnt es sich Vergleichsangebote einzuholen.